

Satzung der Stadt Gräfenhainichen über den Umlagesatz der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände "Mulde" und "Fläming-Elbaue" sowie der Verwaltungskosten für das Jahr 2020

Aufgrund der §§ 8 Abs. 1 und 45 Abs. 1, Abs. 2 Nr. 1, 99 Abs.1 und Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 05. April 2019 (GVBl. LSA, S. 66), in der Fassung des Gesetzes vom 15. Dezember 2020 (GVBl. LSA S. 712, 713) i.V.m. §§ 1, 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA, S. 405), in der Fassung vom 15. Dezember 2020 (GVBl. LSA, S. 712), der §§ 52 bis 56a des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 (GVBl. LSA, S. 492) in der Fassung vom 17. Februar 2017 (GVBl. LSA, S. 33), und der §§ 3 und 5 der 4. Satzung der Stadt Gräfenhainichen über die Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände "Mulde" und "Fläming-Elbaue" (Umlagesatzung) vom 20. Februar 2019, in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 24.09.2019 hat der Stadtrat der Stadt Gräfenhainichen in seiner Sitzung am 27.04.2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

- (1) Die Stadt Gräfenhainichen setzt gemäß § 6 Abs. 7 Umlagesatzung die Umlagehöhe für die zu dem jeweiligen Verbandsgebiet der Unterhaltungsverbände "Mulde" und "Fläming-Elbaue" gehörenden Grundstücke für das Jahr 2020 und die darauffolgenden Jahre in einer gesonderten Satzung fest.
- (2) Gemäß § 56 Abs. 1 WG LSA und § 7 der Umlagesatzung der Stadt Gräfenhainichen ist die Stadt Gräfenhainichen berechtigt, die bei der Umlegung der Verbandsbeiträge entstehenden Verwaltungskosten gemeinsam mit der Umlage umzulegen und in einer gesonderten Satzung festzulegen.

§ 2 Umlagesatz

- (1) Der Umlagesatz beträgt für das Jahr 2020

- a) im Unterhaltungsverband "Mulde"

Flächenbeitrag	8,05 €/ha
Erschwernisbeitrag	0,85 €/Einwohner

- b) im Unterhaltungsverband "Fläming-Elbaue"

Flächenbeitrag	10,70 €/ha
Erschwernisbeitrag	1,24 €/Einwohner

§ 3 Verwaltungskosten

(1) Die umzulegenden Verwaltungskosten der Stadt Gräfenhainichen betragen

a) für das Jahr 2020 0,75 €/ha

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gräfenhainichen, den 28.04.2021

Enrico Schilling
Bürgermeister

Siegel